

Vorlage der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Wahl der Vorsteherin der Finanzkontrolle für die Amtsperiode vom 1. April 2026 bis 31. März 2030

2025/315

vom 9. September 2025

1. Ausgangslage

Die Kantonale Finanzkontrolle stellt als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht eine wirksame Kontrolle über den staatlichen Finanzhaushalt sicher. Weiter unterstützt sie den Landrat und seine Kommissionen bei der Ausübung der Oberaufsicht und Regierungsrat, Direktionen, Landeskanzlei und Kantonsgericht bei der Ausübung der Dienstaufsicht.

Gemäss § 4 Absatz 2 des Finanzkontrollgesetzes (SGS [311](#)) wird die Vorsteherin oder der Vorsteher durch den Landrat auf Vorschlag der Finanzkommission auf eine Amtsperiode gewählt; Wiederwahl ist möglich.

Gemeinsam mit den weiteren durch den Landrat für die Amtsperiode vom 1. April 2026 bis 31. März 2030 zu wählenden Positionen wurde die Stelle im Juli 2025 im Amtsblatt öffentlich ausgeschrieben. Die bisherige Amtsinhaberin Barbara Gafner hat der Landeskanzlei mitgeteilt, sich zur Wiederwahl zu stellen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Wahl am 3. September 2025 in Anwesenheit von Regierungspräsident Anton Lauber. Sie konnte dabei auch auf eine Stellungnahme des Begleitausschusses der Finanzkontrolle zurückgreifen. Dieser hatte den Wahlvorschlag vorbereitet, wie es sein Pflichtenheft (SGS [311.111](#)) vorsieht, und einstimmig die Wiederwahl von Barbara Gafner empfohlen.

2.2. Detailberatung

Die Kommission spricht der Amtsinhaberin Barbara Gafner einen grossen Dank für die bisher geleistete Arbeit aus. Barbara Gafner geniesst aufgrund ihrer Kompetenz und ihren professionellen Arbeitsbeziehungen das volle Vertrauen der Kommission. Indem sie die Finanzkontrolle als Partnerin von Regierungsrat, Landrat, Gerichten, besonderen Behörden und Verwaltung versteht, sorgt sie massgeblich dafür, dass für den Kanton wertstiftende Lösungen erarbeitet werden. Auch innerhalb ihrer personell kleinen Organisationseinheit geht Barbara Gafner Themen aktiv an. Die Besetzung von Vakanzen ist aus arbeitsmarktlichen Gründen teilweise eine Herausforderung. Dennoch stellt Barbara Gafner sicher, dass die Finanzkontrolle ihren Auftrag jederzeit erfüllen und die wesentlichen Risiken im Kanton adressieren und prüfen kann; nötigenfalls unter Beizug externer Fachpersonen. Barbara Gafner kommuniziert transparent, verständlich und adressatengerecht. Alle diese Qualitäten sprechen aus Sicht der Kommission für Barbara Gafners Wiederwahl als Vorsteherin der Finanzkontrolle.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, Barbara Gafner für die Amtsperiode vom 1. April 2026 bis 31. März 2030 zur Vorsteherin der Finanzkontrolle zu wählen.

09.09.2025 / cr

Finanzkommission

Florian Spiegel, Präsident